

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin vom 18.01.2023 (VO-35-Fi-22-552)

Top 13 Annahme einer Spende gem. § 44 (4) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neverin

Die Firma Heizexperte hat am 29.12.2022 einen Betrag i.H.v. 200,00 € in der Amtskasse des Amtes Neverin als Spende für die Förderung der Feuerwehr der Gemeinde Neverin eingezahlt. Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Neverin entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einer Spende ab 100,00 €. Gem. § 52 Abgabenordnung Abs. 2. stellt die Spende einen gemeinnützigen Zweck dar.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der Geldspende von der Firma

Heizexperte GmbH
Demminer Straße 43
17034 Neubrandenburg

in Höhe von 200,00 € für die Förderung der Feuerwehr der Gemeinde Neverin.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 3. Juli 2023

Nico Klose
Gemeinde Neverin
